

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— (Bestimmungen betreffend Kartenabgabe an Militär-schulen.) Das eidgenössische Militärdepartement hat am 26. April laut Verordnungsbatt bestimmt:

Zentralschulen und Offiziersbildungsschulen. Den Theilnehmern an Zentralschulen und den Offiziersbildungsschülern werden verabschloßt:

1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1: 250,000, à Fr. 2.—  
1 Waffenplatte . . . . . 1: 100,000, " " . 50  
1 " . . . . . 1: 25,000, " " . 85  
1 Blatt „Berner Oberland“ 1: 50,000, " " . 85

Diese Karten sind als „Dienst-Gremplar“ zu stempen und den betreffenden Schülern in ihr Dienstbüchlein einzuschreiben. Die Karten bezahlt die Schule, das Aufzählen (80 Frs. per Blatt) der Schüler.

Lehrer-Rekrutenschulen. Jeder Schüler erhält auf Kosten der Schule:

1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1: 250,000, unaufgezogen  
1 Waffenplatte . . . . . 1: 100,000, "

Rekrutenschulen und Wiederholungskurse. Offiziere, denen noch keine Karten in ihr Dienstbüchlein eingetragen sind, können die Generalkarte, die Waffenplatte und das Blatt „Berner Oberland“ zu obigen reduzierten Preisen durch Vermittlung der Schul- und Kurskommandanten beziehen. Diese Karten werden mit dem Stempel „Dienst-Gremplar“ versehen und haftet der bestellende Kommandant für richtige Eintragung in die betreffenden Dienstbüchlein.

Werden weitere Karten zu Handen der Offiziere verlangt, so tritt keine Preisermäßigung ein und werden dieselben nur nach dem bundesrätlichen Beschuß vom 7. März 1881 abgegeben.

Brigade- und Divisionszusammengänge. Die Karten für die Übungen zusammengeführter Truppenkörper werden jeweilen nach Übereinkunft zwischen dem Höchstkommandirenden und dem eidgenössischen topographischen Bureau, unter Ratifikation des Militärdepartements erstellt und verabschloßt.

Schulmaterial. Karten zu Instruktionzwecken, welche als Schulmaterial bezeichnet werden und im Besitz der betreffenden Schulen resp. Waffenplätze verbleiben, werden zu den gleichen Preisen wie den Zentralschulen abgegeben.

Schlussbestimmung. Sämmliche an Schulen und Kursen abgegebenen Karten werden mittelst Überdruck erstellt, für Kupferdruckkarten tritt keine Preisermäßigung ein, der Preis derselben ist in der Verordnung vom 7. März 1881 durch den hohen Bundesrat bestimmt.

Für jede Schule oder Kurs hat rechtzeitig eine Gesamtbestellung zu erfolgen, welche von dem betreffenden Kommandanten zu unterschreiben ist.

In jeder Bestellung, welche auf Preisermäßigung Anspruch macht, soll genau angegeben werden, ob die Karten als „Dienst-Gremplare“ zu betrachten seien und ob dieselben offen oder aufgezogen gewünscht werden.

Bestellungen sind an das eidgenössische topographische Bureau zu richten.

## A u s l a n d.

Rußland. (Neue Uniformierung der Armee.) Ein Praktas vom 14. (26.) November 1881 schreibt eine Reihe von Uniformveränderungen zunächst für die Truppenheile der Grenadiere und der Armee, für die Verwaltung und die Heeresanstalten (also nicht die Garde) vor.

Die neue Uniform besteht danach:

1) aus einem zweihörnigen Waffenrock, der ohne Knöpfe und Knopflöcher durch Haken und Dosen (von Draht) geschlossen wird, mit breitem faltigen Rückenthell, so daß er Mannschaften verschiedener Körperfähigkeit durch Auslassen des Rückens und Versenzen der Dosen leicht anzupassen ist. Die Ärmel haben nur Ausschläge von demselben Tuch wie der Rock, ohne Knöpfe darauf und ohne Vorstoß. Der breite weite Kragen ist zur Verhüting des Umlegens oder Berknüterns unter dem Kuchfutter mit Leinwand abgesteppt; Besätze von farbigem Tuch werden auf demselben nur bis zur vorderen Kante der Achsellappe aufgenäht.

Sämtliche im Rock nehmen während des Geschüts die Patronen auf, die sonst in dem Kleidersack mitgeführt werden, welcher den Tornister erscheit.

2) Als Beinkleid dient eine kurze im Stiefel zu tragende Pluderhose ohne Biese.

3) Der Mantel wird gleich dem Waffenrock durch Haken und Dosen geschlossen, der Kragen ist rechtwinklig geschnitten, nicht abgerundet, um das gleichmäßige An nähen der Besätze parallel dem oberen Rande zu erleichtern.

4) Die bisher gerade Halsbinde wird zum besseren Anschmiegen an den Hals oben leicht ausgeschnitten, unten abgerundet.

5) Der Baschkyl erhält einen bequemeren, zugleich weniger kostspieligen Schnitt.

6) Die neue Kopfbedeckung ist für den Paradedienst eine runde weiche Schapka aus schwarzem Lammfell, auf dem Adler und Kokarde angebracht sind, darunter auf dem Besatzstreifen die Regimenternummer in Celfarbe; bei den Reiterregimentern, die keine Nummer führen, wird die Kokarde auf dem Besatzstreifen befestigt. Zum gewöhnlichen Dienst wird statt der Schapka von Fell die bisherige Feldmütze (furashka) getragen.

7) Die Kokarde wird fortan aus Melchtor gestanzt mit erhöhten Rändern, zwischen denen die Ringe mit Celfarbe bemalt sind.

Die Offiziere tragen Uniform und Kopfbedeckung von demselben Schnitt wie die Mannschaften ihrer Truppenthelle, aber mit folgenden Abweichungen:

a. Der Waffenrock wird ohne Knöpfe mit Haken und Dosen eingerichtet, aber als abgepaßter Tällekroß (ohne Falten) mit angenähten Schößen und Taschen hinten.

b. Kragen und Ausschläge behalten die bisher übliche Form, nur die Knöpfe auf letzteren fallen fort.

c. Die Pelzschapka ist aus feinerem schwarzen Lammfell gefertigt, die Metallbeschläge sind vergoldet bzw. versilbert.

d. Die Bekleider mit Biesen, die kurzen wie die über den Stiefeln zu tragenden langen, Paletot, Mantel, Ueberrock und Feldmütze bleiben bei den Offizieren, ganz wie sie bisher bestanden.

Die Truppenheile der Garde legen von den neu eingeführten Uniformen an: a. die kurzen Pluderhosen (Schüren und Husaren sind ausgenommen); b. den Mantel mit der veränderten Form des Krags; c. die Bine; d. die Schapka mit der neuen Kokarde und e. den Baschkyl.

Die Uniformveränderungen werden nach Maßgabe des Verbrauchs der fehlenden Bestände eingeführt, so daß erst in 2 bis 3 Jahren die Truppen in der neuen Uniform erscheinen werden; nur mit Einführung der neuen Schapka wird nach einer bestimmten Reihenfolge der Truppenthelle schon mit Anfang 1882 vorgegangen.

Die Offiziere dürfen ihre bisherigen Uniformen auftragen, bis die Mannschaften ihres Truppentheils die neue Bekleidung anlegen.

(Militär-Wbl.)

Dänemark. (Befestigungs-Projekt.) Gegen Ende der Sechziger Jahre wurde ein Gesetz zur Schleifung der Landbefestigung Kopenhagens erlassen, und gegenwärtig ist dieselbe, bis auf die Ummauung an der Christianshavner Seite, fast gänzlich abgetragen. An eine neue Befestigung ward damals durchaus nicht gedacht, sondern nur an eine Verstärkung der Forts an der Seeseite, um gegenüber der Vervollkommenung der Feuerwaffen die Hauptstadt gegen ein Bombardement durch feindliche Schiffe zu schützen.

Erst nach dem letzten deutsch-französischen Kriege tauchte das Projekt einer neuen Landbefestigung Kopenhagens auf und wurde sogar bald darauf zum Gegenstand einer Vorlage beim Reichstag gemacht. Dieser ging aber nicht darauf ein. Trotzdem versuchten es die verschiedenen einander ablösenden Kriegsminister noch mehrere Male mit neuen Projekten, bald von größerem, bald von geringerer Umfang, aber stets ohne Erfolg.

Nachdem im Jahre 1880 das neue Heergefetz durchgegangen war, wodurch der Effektivstand des Feldheeres um ein Drittheil erhöht ward, ließ sich aus gewissen Anzeichen mit Sicherheit abnehmen, daß es die Absicht der Heeresleitung sei, mit einem

neuen Befestigungspläne hervorzutreten. Am unverkennbarsten machte sich dies durch den Umstand geltend, daß eine große Menge von Offizieren in den sogenannten Vertheidigungssvereinen, die sich überall im Lande gebildet hatten, Vorträge hielten, in denen sie die Notwendigkeit der Befestigung Kopenhagens darzuthun versuchten. Die Beweisführung war in allen diesen Vorträgen fast identisch und wie nach einer Schablone geformt, so daß die Annahme nahe lag, daß sie bei allen auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuleiten seien.

Nachdem diese Vorträge nun zwei Jahre hindurch zu hunderten von Malen gehalten waren, erschien endlich die so lange erwartete Vorlage in der Befestigungsangelegenheit beim Reichstag. Der offizielle Titel dieser vom Kriegs- und Marineminister bei der ersten Kammer eingebrachten, im „Mil. W. Bl.“ besprochenen Vorlage lautet: „Gesetzesvorschlag, betreffend außerordentliche Veranstaltungen zur Förderung des Vertheidigungswesens.“ Es soll darnach zu diesem Behufe die Summe von 66 Millionen Kronen verwendet und dafür beschafft werden: eine Ummalung Kopenhagens mit einer Anzahl vorgeschobener Werke, die Anlage von Batterien bei einigen Küstenstädten auf Seeland, sowie eines Thurmforts am kleinen Belt, ferner die Einrichtung einer befestigten Position in Jütland, sodann die Anlage einer befestigten Flottenstation im Großen Belt und eine außerordentliche Vermehrung der Flotte.

Zur Begründung dieser Vorschläge wird angeführt, daß die Lage Dänemarks zwischen der Nordsee und der Ostsee mit den Verbindungsgewässern zwischen diesen beiden Meeren es sehr wahrscheinlich mache, daß es einer Seemacht einfallen könne, Dänemark zu zwingen, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen, damit sie zur freien Benützung jener vortheilhaftesten Lage zum Behuf des Angriffs gegen eine andere Macht gelangen könne. Für einen solchen Fall müsse Dänemark im Stande sein, sich vorläufig selbst zu helfen, damit so viel Zeit gewonnen würde, daß eine Dänemark befriedete oder bei der Sache interessierte Macht zu seiner Unterstützung herankommen könnte. Das sei aber nur möglich durch die Befestigung der Hauptstadt; einmal um sie gegen Überrumpfung zu schützen, denn wenn sie in die Hand des Feindes fiel, müsse Dänemark sich zu Allem verstellen, was jener verlange. Wichtiger aber sei diese Befestigung noch für den Fall, daß das Heer sich vor einem überlegenen feindlichen Heere, welches eine Landung auf Seeland ausgeführt habe, zurückziehen müsse. Dann könnte die befestigte Hauptstadt dem eigenen Heere Schutz gewähren, bis die helfende Macht sich gerüstet habe, um den gemeinschaftlichen Feind zu vertreiben. An welche befriedete und welche feindliche Macht man zunächst bei diesem Ereigniß gedacht hat, geht nicht aus den Motiven hervor. Bei den Verhandlungen der ersten Kammer über die Vorlage nannte aber der Kriegs- und Marineminister Frankreich als eine Macht, der es wohl in den Sinn kommen könnte, Dänemark zu ihren Zwecken zu benützen, und das wäre vermutlich schon 1870 geschehen, wenn die Franzosen damals von größerem Unternehmungsgesetz befeist gewesen wären, oder mehr Glück gehabt hätten. Als die befriedete oder bei der Integrität Dänemarks interessierte Macht wird man sich also Deutschland gedacht haben müssen.

Die Motive denken sich den Fall, daß Dänemark von einer Macht überfallen würde, welche über eine stärkere Flotte verfügte, als die dänische; dann wäre es leicht möglich, daß die Verbindung zwischen den durch Belt und Kattegat getrennten Landesteilen abgebrochen würde. Es könnte daher wohl geschehen, daß nicht die ganze dänische Armee auf Seeland zum Schutze Kopenhagens konzentriert würde, und daß man sich mit den von dieser und den benachbarten Inseln zu beschaffenden Streitkräften begnügen müßte. Diese seien aber auch zur Vertheidigung der Hauptstadt, wenn sie befestigt worden, vollkommen hinreichend, da die in jenem Landesteil befindliche wehrpflichtige und ausgebildete Mannschaft sich auf 40,000 Mann belaute. Diese würden in die auf Seeland befindlichen Truppenadres einzureihen sein. Außer der Befestigung Kopenhagens sollen nach dem Gesetzesvorschlag auf Seeland mehrere Batterien angelegt werden, um feindliche Landungen bei den Städten Helsingør, Kjøge, Korsør und Kalundborg zu erschweren.

Ferner soll in der Nähe der Stadt Middelfart auf der Insel Fünen zur Befreiung des kleinen Belt ein mit einem Geschützturm versehenes Fort angelegt werden, um die Benützung jenes Fahrwassers durch den Feind zu verhindern.

Die Wahl einer befestigten Position in Jütland hat, wie es in den Motiven heißt, außerordentliche Schwierigkeiten verursacht. Es sind dort die sorgfältigsten Rechnungen angestellt worden, aber trotzdem hat man keinen ganz geeigneten Punkt finden können, der alle Forderungen, die man an einen solchen stellt, hätte befriedigen können. Derselbe sollte nämlich an der See liegen, damit man von ihm aus leicht die Verbindung mit den Inseln herstellen könne; er sollte ferner so beschaffen sein, daß er sich leicht vertheidigen ließe und doch genügend genug, um einem größeren Truppenkorps gesicherte Aufnahme zu verschaffen; endlich sollte es den hier postirten Truppen möglich sein, jederzeit aus der Stellung leicht hervorzubrechen zu können, um Überraschungen gegen den eingedrungenen Feind auszuführen und namentlich Brandshabungen kleiner feindlicher Detachements zu verhindern.

Man hat in Jütland keinen Punkt, der allen diesen Ansprüchen genügt, finden können, und man hat daher die wichtigste der selben, daß gelegentlich Herausbrechen aus der Stellung, aufzugeben zu müssen geglaubt. Zur Position ward demnach Helgenæs gewählt, die südlichste Spitze der zwischen Randers und Aarhuus sich nach Osten erstreckenden Halbinsel. Auf diesem nur 8 Kilometer langen und 4 Kilometer breiten Terrain, das nur vier kleine Ortschaften enthält und mittelst einer ganz schmalen Landzunge mit der übrigen Halbinsel zusammenhängt, sollen acht Batterien errichtet werden.

Der einzige Vortheil, den diese Position zu bieten scheint, dürfte der sein, daß sie sich verhältnismäßig leicht vertheidigen läßt. Dieser Vortheil wird aber durch den Umstand aufgewogen, daß es dem Feinde ebenso leicht sein wird, den Vertheidiger in der Stellung zurückzuhalten, und da einem Feinde gegenüber, dem eine überlegene Flotte zu Gebote steht, das Verlassen der Stellung auf dem Seevege eine Unmöglichkeit ist, so wird eben keine sehr lange Zeit erforderlich sein, um das Truppenkorps, das sich nach Helgenæs zurückgezogen hat, zur Übergabe zu zwingen. Die Lokalität selbst bietet den Truppen keine Hülfesquellen; es müßte dort also im Kriege für gut eingerichtete Unterkünfte und gefüllte Magazine gesorgt sein. Da zur Einrichtung der Stellung aber nur 3 Millionen verlangt sind, so hat man jene Eventualität dabei nicht im Auge haben können. Bei den Verhandlungen in der ersten Kammer wurden auch die Schwächen jener Stellung scharf hervorgehoben und der frühere Kriegsminister Hafner äußerte sogar, daß dieser Theil des Vorschages wohl nur ein Opfer an die öffentliche Meinung sei, d. h. um die Bewohner Jütlands nicht dadurch zu erzürnen, daß gar nichts zur Sicherung dieser Provinz geschehe, eine Ausserung, gegen welche der jetzige Kriegsminister allerdings Einsprache erhob, ohne jedoch genügende Gründe für die Brauchbarkeit der Stellung anzuführen.

Der Gesetzesvorschlag enthält ferner das Projekt der Anlage einer befestigten Flottenstation am Ågerfjunde, dem schmalen Fahrwasser zwischen der Südwestküste Seelands und den davor liegenden kleinen Inseln. Hier sollen vier Forts in sehr bedeutendem Abstande von einander zur Deckung der drei Ausgänge von der Station angelegt werden. Nach der in den Motiven ausgeschriebenen Vorstellung soll sich die dänische Flotte oder ein Theil derselben hierher zurückziehen können, wenn sie dem Angriff einer überlegenen Flotte nicht widerstehen vermöchte, um dann zu gelegener Zeit wieder hervorzubrechen und dem Feinde irgend welchen Schaden zuzufügen. Diese Berechnung ist natürlich illogisch, sobald die feindliche Flotte sich mit genügenden Kräften vor die Station legt. Die Ausgänge sind zu nahe bei einander, als daß der Umstand, daß ihrer drei da sind, stark in's Gewicht fallen könnte, denn die ganze Linie, welche die feindlichen Schiffe umspannen müßten, um alle drei Ausgänge zu sperren, beträgt nur etwa 25—30 Kilometer, ein Abstand, den die schnelleren Kriegsfahrzeuge in einer Stunde zurücklegen. Die feindlichen Blockadeschiffe werden sich also leicht da sammeln können, wo, wie man erkennt, der Hauptausbruch der eingeschlossenen Flotte stattfinden soll. Es dürfte ferner keine allzu schwere Aufgabe sein, die Stellung zu forciren, da die Forts sich gegenseitig nicht genügend unterstützen können und der Angreifer es also immer nur mit einem derselben zu thun haben würde. Es wäre dann wohl möglich, trotz unterseitlicher Minen und Sperrungen so nahe an die Schiffe heran zu kommen, um sie wirksam beschließen zu können.

Endlich werden in der Vorlage für jedes der folgenden zwölf Jahre 550,000 Kronen gefordert, die außerordentlich zur Verstärkung der Flotte verwandt werden sollen, während das ordentliche Konto für Neubauten 1,700,000 Kronen beträgt. Nach Ablauf dieser zwölf Jahre würde die dänische Flotte bestehen aus: 8 Panzerbatterien, worunter 3 von dem Helgolandtypus, 2 vom Dordensholmtypus und 3 älterer Konstruktion, 2 gebeketteten Korvetten, 2 Aviso, 10 kleineren Fahrzeugen, 8 stark armirten Kanonenbooten und 30 Torpedoboaten.

(Dest.-ung. Wehr-Blg.)